

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 10

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fräulein Anna Mebersaz.

dem übrigen Anstaltspersonal, der Lehrerschaft und den Bediensteten des Hauses war sie als unermüdlische, aufopfernde Hausmutter ein leuchtendes Vorbild und ein Trost, eine Hilfe in allen Nöten. Und mit welcher Hingebung und Treue, mit welcher nie versiegenden Liebe hat sie sich der taubstummen Zöglinge angenommen! Das trauliche Zimmer der Anstaltsmutter, das „Annazimmer“ war ihnen eine liebe Zufluchtsstätte, wohin sie mit all ihren Anliegen gehen durften und jederzeit williges Gehör fanden. Beinahe 40 Jahre lang hat sie da an der Seite ihres Bruders in hingebender Treue zum Wohle der armen Kinder gewirkt und sich damit die Anerkennung aller derer erworben, die ihr im Leben nahe gestanden sind.

Nach dem Rücktritt ihres Bruders zog sie mit demselben und einer Nichte am 10. Juli 1902 nach Bern, wo sie seither im Verein mit ihren Angehörigen noch eine Reihe glücklicher Jahre und viele sonnige Tage genießen

konnte. Aber auch hier konnte sie nicht müßig gehen, denn die Arbeit war ihr Bedürfnis, eine Erquickung für Leib und Seele. Allerdings machten sich in den letzten Jahren auch bei ihr Altersbeschwerden geltend und bei ihrem hohen Alter hatte sie auch schon längere Zeit Todesgedanken. Aber sie war zum Sterben bereit, denn der Tod war ihr keine Schreckensgestalt, sondern ein freundlicher Bote Gottes. Darum hatte sie, die in allen Dingen auf peinliche Ordnung hielt, ihr Sterbekleid schon vor vielen Jahren gerüstet.

Nachdem sie am Montag, den 30. Oktober (1911) nachmittags noch einen Spaziergang im Garten gemacht hatte, verbrachte sie den Abend mit dem Bruder und der Nichte und las ihnen aus einem Blatt für Krankenpflege vor. Etwas vor 9 Uhr ging sie wie gewohnt zu Bette. Am folgenden Morgen halb 6 Uhr hörte der Bruder sie husten, und wie er nachsah, saß sie in der Ecke des Ruhebettes und rang nach Atem. Der Bruder deckte sie zu, gab ihr zu trinken und ließ den Arzt holen. Aber die Patientin fühlte bei klarem Verstand, daß ihr hienieden kein Arzt mehr helfen könne, und sagte: „Ich muß sterben“ und hieß den Bruder sich zu ihr setzen. Nach und nach wurde der Atem leichter, der Puls langsamer und um 6 Uhr beugte sich der Todes-

engel freundlich zu ihr hernieder und reichte ihr die Friedenspalme. Sie schlummerte zur Ruhe des Volkes Gottes ein im hohen Alter von 81 Jahren und 1½ Monaten. Wir aber wollen das Andenken der teuren Toten segnen im Gedanken an das schöne Wort der Schrift: „Ich kenne deine Arbeit und deine Liebe, deine Geduld und deinen Glauben und daß du je mehr und mehr getan hast“.

(Aus Sutermeister Quellenbuch zurückgezogen.)

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme.
Aus dem Jahresbericht 1927. Ueber das Jahr 1927 können wir gottlob berichten, daß außer unserm Kollektivmitglied, dem Zürcherischen Verein für kirchliche Liebestätigkeit, 863

Einzelmitglieder uns wieder hilfreiche Hand geboten haben. So konnten wir unsere notwendigen Hilfeleistungen fortsetzen. So wurden z. B. einigen Versorgern Taubstummer, welche die Anstaltskosten nicht aufzubringen vermögen, Beiträge gegeben. Andern wurden Beiträge zu Kleideranschaffungen verabsolgt. In ein paar Fällen wurde ungenügendem Verdienst etwas nachgeholfen. Einem Mädchen wurden wieder 50 Franken als Prämie dafür verabsolgt, daß es so treu für seine alten Eltern arbeitet. Auch ein älteres, gehörloses Ehepaar wurde bedacht, das trotz Schwierigkeiten sich tapfer durchringt.

Wie im letzten Bericht vorausgesagt, ist der Heimfond (Fr. 43,458. 50) am 7. Mai 1927 in den Baufonds des Taubstummenheims Turbenthal überführt worden und wird, wenn es dort endlich zum Bauen kommt, dafür eine erflechtliche Hilfe bieten.

Für ein ostschweizerisches Heim für taubstumme Männer, die nicht mehr bei Privaten gelassen werden können, wären wir im Berichtsjahre in drei Fällen froh gewesen. Ungünstige Umstände haben uns gehindert, in dieser Sache weitere Schritte zu tun. Wir sind indes dankbar, daß einige Mitglieder bereits Bausteine dazu geliefert haben. Der Neue Heimfond ist auf rund Fr. 12,000. — angewachsen. —

Einnahmen Fr. 10,348. 30,
Ausgaben Fr. 4,904. 10.

Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen

Kanton St. Gallen. — 1. Evangelische Pastoration der Kantone St. Gallen und Appenzell. Im Pastinationskreis Stadt St. Gallen, umfassend das Gebiet von Rorschach bis Wil (einschließlich der Stadt St. Gallen), das Toggenburg, das appenzellische Mittel- und Hinterland, wohnen 105 erwachsene Taubstumme. Es wurden acht Versammlungen abgehalten, mitgerechnet die Weihnachtsfeier. Bei dieser Gelegenheit sind alle Teilnehmer Gäste der Taubstummenanstalt St. Gallen. Die Taubstummen, die außerhalb der Stadt wohnen, nehmen jährlich nur an vier Gottesdiensten teil. Versammlungsleiter Vorsteher W. Bühr.

Im Pastinationskreis Rheineck sind es 29 Taubstumme. Es wurden drei Gottesdienste abgehalten, zwei durch Pfarrer Gantenbein aus Reute, eine durch Vorsteher Bühr.

Im Pastinationskreis Buchs wohnen 43 Taubstumme. Es sind lauter St. Galler. Zwei Ver-

sammlungen leitete Pfarrer Gantenbein, eine Vorsteher Bühr.

Rechnung pro 1927.

Einnahmen.	
Kant. Kirchenkasse St. Gallen	Fr. 600. —
Appenzell	" 400. —
Passivsaldo " 1926	" 25. 40
Einnahmen total	Fr. 1,025. 40
Ausgaben total (mit Passivsaldo	
Fr. 10. 45)	Fr. 1,025. 40
2. Soziale Fürsorge im Kanton St. Gallen. Fürsorgefonds für Taubstumme.	
Bestand 31. März 1926	Fr. 51,916. 40
31. " 1927	" 54,576. 55
Fürsorge-Verwendungen	
1926/27	Fr. 2,425. 40

St. Gallen, 9. März 1928.

sig. W. Bühr.

Aus dem Bericht des Solothurnischen Fürsorgevereins 1927. Aus den Beiträgen unserer 270 Mitglieder, sowie andern Geldern konnten wir eine Anzahl taubstummer Kinder, die in den Anstalten Landenhof, Hohenrain und Bremgarten untergebracht sind, unterstützen und das Gratisabonnement der Gehörlosenzeitung an unbemittelte Taubstumme, die Anschaffung eines Hörrohrs für einen schwerhörigen Knaben u. a. m. bezahlen. Der Vorstand setzt sich wie bisher zusammen aus: Frau Dr. Pfähler, Solothurn, Kassierin; Herr Pfr. Richterich, Schönenwerd, Aktuar, und Herrn Dr. med. Schubiger, Vorsitzender, Solothurn. Die Einnahmen betragen Fr. 1314. 80, die Ausgaben Fr. 897. 75, das Vermögen Fr. 5378. 72, der Bundesfeierfammlungsfonds Fr. 8000. —.

Beim Anblick eines blühenden Baumes.

Mein Herz, sieh an den Baum in seiner Blütenpracht;
Es wird ihm gar nicht schwer, was ihn so herrlich macht.
Aus seinem Innern scheint, er braucht sich nicht zu zwingen,
Ein Strom von Lust und Licht und Liebe zu entspringen.
Mit Mühe ringt er nicht, das Einzle zu gebären.
Das Ganze lebt und wirkt, er läßt es gewähren.
Du solltest deine Pflicht, wie er die seine, tun,
Dann wärest du so licht, und bist so trübe nun.